

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)  
Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF)

## **Zuwendungen nach § 44 LHO/ BHO**

### **Allgemeine Hinweise zur Antragsprüfung und zu Unterlagen für die fachliche Prüfung**

Mit den folgenden Erläuterungen erhalten Sie wichtige Informationen, die Ihnen helfen sollen, Ihren Antrag auf Fördermittel für Ihr Bauvorhaben in einer guten Qualität aufzustellen.

#### **1. Verfahren**

Das Land Brandenburg und der Bund sowie mittelbar die EU gewähren aus verschiedenen Förderprogrammen finanzielle Zuwendungen für Baumaßnahmen. Die Einzelheiten der förderrechtlichen Bedingungen legen die Zuwendungsgebenden und Bewilligungsbehörden fest.

Die fachliche und fachtechnische Prüfung erfolgt im Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB), Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF), als der zuständigen fachtechnischen Prüfstelle. Der BLB ist bei der Beratung zur Aufstellung der Antragsunterlagen, bei der Antragsprüfung, bei der baubegleitenden Überprüfung der Bauausführung und der Prüfung des Verwendungsnachweises zu beteiligen.

#### **1.1. Grundlagen**

Grundlage für die Beteiligung der zuständigen fachtechnischen Prüfstelle bei Zuwendungsmaßnahmen sind die Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung/ Bundeshaushaltsordnung, insbesondere zu den §§ 23 und 44/ 44a LHO/ BHO mit den landesspezifischen fachlichen Ergänzungsbestimmungen (EZBau) und bundesspezifischen Richtlinien (RZBau) sowie den fachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau).

Um das vorgeschriebene Verfahren schnell und reibungslos durchzuführen, ist eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der zuständigen fachtechnischen Prüfstelle erforderlich.

Als Leitfaden für alle am Verfahren Beteiligten wurden die

- **BbgRZBau** Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen vom Ministerium der Finanzen

sowie die folgenden Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eingeführt:

- **RZBau** Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen
- **VHB** Vergabe- und Vertragshandbuch für Baumaßnahmen des Bundes

## 1.2. Beteiligung des BLB

Die frühzeitige Abstimmung mit dem BLB zum Umfang der erforderlichen Bauplanungsunterlagen erleichtert und beschleunigt erfahrungsgemäß das weitere Verfahren. Spätestens nach Feststellung der Zuwendungsgebenden bzw. Bewilligungsbehörden über die grundsätzliche Förderwürdigkeit eines Bauvorhabens wird dazu geraten, den BLB zu beteiligen.

## 2. Baufachliche Prüfung im BLB

### 2.1. Prüfschritte

Die baufachliche Prüfung umfasst in der Regel die folgenden Bearbeitungsschritte:

- Beratung bei der Vergabe der Leistungen/Bauleistungen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags
- Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen
- Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauplanungsunterlagen
- Prüfung der Antrags- und Bauplanungsunterlagen
- Überprüfung der Bauausführung
- Prüfung des Verwendungsnachweises

### 2.2. Inhalte der Prüfung

Die Prüfung erstreckt sich auf

- Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion
- Angemessenheit der Kosten
- Nachhaltiges, energieeffizientes und barrierefreies Bauen
- Wettbewerbswesen und Baukultur

Aus der Antragsprüfung können sich Hinweise zu Bedingungen und technischen Auflagen sowie Standard- und Kostenfestsetzungen ergeben, die in den Bewilligungsbescheid des Zuwendungsgebenden bzw. der Bewilligungsbehörde eingehen.

### 2.3. Voraussetzungen für eine Prüfung

- vom Zuwendungsgebenden anerkannte Bedarfsfeststellung
- vollständige Antrags- und Bauplanungsunterlagen

## 3. Antrags- und Bauplanungsunterlagen

### 3.1. Vorbereitung des Antrags

Zur Vorbereitung des Antrags sind insbesondere folgende baufachlichen Fragen zu klären:

- **Bedarfsnachweis**
- **Standort** – Nutzbarkeit der Liegenschaft
- **Konzeption** – Abstimmung zur Vorentwurfsplanung
- **Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Variantenuntersuchungen**
- **Kostenermittlung**

### 3.2. Inhalte

- **Förderantrag** an den Zuwendungsgebenden bzw. die Bewilligungsbehörde
- **Bauplanungsunterlagen** (gemäß Anlagen) über den Zuwendungsgebenden bzw. die Bewilligungsbehörde an den BLB

Anlagen:

- Erforderliche Unterlagen zur baufachlichen Antragsprüfung von Hochbaumaßnahmen
- Erforderliche Unterlagen zur baufachlichen Antragsprüfung von Tief- und Ingenieurbaumaßnahmen

Maßnahmenbezogen sind individuelle Anpassungen am Umfang und Inhalt der Bauplanungsunterlagen in Abhängigkeit der Förderrichtlinie und in Abstimmung Zuwendungsgebende/Bewilligungsbehörde und BLB möglich.

Stand 11/2024